Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 1-2

Artikel: Strafvollzug an Frauen in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845058

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachdem sie die chemischen Vorgänge in unseren Produkten und Erzeugnissen, beim Vorgang der Verarbeitung und Verdauung erfassen, könnten sie in den obersten Bildungsstätten von Wirtschaft und Staat den rein theoretisch dozierten Chemieunterricht übernehmen, damit die Kaderleute dieses Wissen weitergeben.

Strafvollzug an Frauen in der Schweiz

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Konsultativorgan des Bundesrates, hat sich mit dem Strafvollzug an Frauen in der Schweiz befasst. Provozierender Anlass war eine im März 1977 von einer Insassinnengruppe der Anstalt Hindelbank an Bundesrat Kurt Furgler gerichtete Petition. Erstes Ergebnis der Kommissionsarbeit ist ein Bericht (Bestandesaufnahme und ein Katalog mit praktischen Verbesserungsvorschlägen), der Mitte November 1978 veröffentlicht worden ist. Von der Frauenabteilung der Strafanstalt La Stampa im Tessin abgesehen ist Hindelbank die einzige Frauenstrafanstalt. Der ehemalige barocke Sommersitz Schloss Hindelbank dient mit Zusatzgebäuden seit 1896 diesem Zweck, heute für 19 Konkordatskantone. Gegen die Aufhebung der Frauenabteilung Regensdorf 1972, die aus «Rationalisierungsgründen» erfolgte, war seinerzeit vereinzelt, aber engagiert protestiert worden, ohne Erfolg. Hindelbank liegt verkehrstechnisch gesehen «am Ende der Welt», der Besuch für Angehörige einer Zürcherin beispielsweise ist buchstäblich eine Tagreise . . .

Laut Ständerätin Emilie Lieberherr, Präsidentin der Kommission, sind Verbesserungen und verstärkt auf Resozialisierung zielende Massnahmen dringend notwendig. Praxisnahe Strafvollzugsexperten führen dagegen an, dass der Forderungskatalog teilweise offene Türen einrennt, teilweise aber auch gutgemeintes Wunschdenken vor die Realität stelle. Die Forderung beispielsweise, das Arbeitsangebot in Hindelbank zu verbessern, scheitert heute an der Rezession und auch an der Tatsache, dass viele Anstaltsinsassinnen zu einer anspruchsvolleren Arbeit nicht ohne weiteres in der Lage sind.

Zu wenig Rücksicht nimmt man — so der Kommissionsbericht — im Strafvollzug auf die spezielle Situation von Müttern: Eine Mutter, heisst es, sollte ihre Kinder bis ins Schulpflichtalter in die Anstalt mitbringen dürfen. Heute muss sie das Baby, wenn es 18 Monate alt ist, weggeben. Unbedingt gestrichen werden müsse die Vorschrift, den Kindern erst ab 12 Jahren den Besuch ihrer Mutter zu gestatten.

Obwohl aus manchen Publikationen der Eindruck gewonnen werden könnte, in der Schweiz befänden sich unzählige Frauen hinter Gittern, ist dies nicht der Fall. Auf 55 Frauen, die derzeit eine Freiheitsstrafe verbüssen, kommen rund 2400 Männer! 1977 wurden insgesamt 94 Frauen nach Hindelbank eingewiesen, teilweise für relativ kurze Zeit (12 für höchstens zwei und 19 für höchstens sechs Monate).

Praktische Lebenshilfe für Gefangene wäre zweifellos, sich an ein Auskommen mit ihren finanziellen Mitteln zu gewöhnen. Besser als das heutige «Pekulium» wäre ein marktkonformer Lohn, aus dem dann auch Kost und Logis in der Anstalt selber bezahlt werden müssten. Diese Forderung ist nicht geschlechtsspezifisch, sie gilt zweifellos auch für Männer.